

Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung
gemäß § 7 Abs. 4 und § 32 Abs. 2 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) zur
Bildung von



Wohnungseigentum **Dauerwohnrecht**

Stadt Kehl
Rathausplatz 1
77694 Kehl

1. Antragstellende Person

Name der juristischen Person/Personengesellschaft	Familiename (Kontaktperson)		Vorname (Kontaktperson)
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Festnetz oder Mobil)	Fax		E-Mail

2. Objekt (für das die Abgeschlossenheit erklärt werden soll)

Ort	Straße	Hausnummer
Gemarkung	Flur	Flurstück
Grundbuch von	Blatt	

Datum maßgebliche/r Aufteilungsplan/pläne

	Wohnungen	Nicht zu Wohnzwecken dienende Räume	Gewerblich dienende Räume
Nummer/n			

3. Anlagen

Bauzeichnungen mit Nummerierung der Eigentumsanteile (Ansichten – Schnitt – Lageplan – Grundrisse 2-fach). Die Bauzeichnung muss bei bestehenden Gebäuden eine Baubestandszeichnung sein.

Die Wohnungen entsprechen den Erfordernissen des Wohnungseigentumsgesetzes.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Hinweise

- Alle zu demselben Wohnungseigentum gehörenden Einzelräume sind mit der jeweils gleichen Nummer zu kennzeichnen (auch Keller- und Bodenräume), Gemeinschaftlich genutzte Räume sind mit „G“ gekennzeichnet.
- Bei Antragstellung durch eine/n Bevollmächtigte/n ist die Vollmacht der Antragstellerin/des Antragstellers erforderlich.
- Weitere Informationen: Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Ausstellung von Bescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz gemäß § 7 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 und § 32 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 des Wohnungseigentumsgesetzes